

# „Und Gideon starb in einem guten Greisenalter“

Untersuchungen zu den hebräischen und griechischen  
Texttraditionen in Ri 6–8 unter Einbeziehung des jüdisch-  
hellenistischen und frühen rabbinischen Schrifttums

Sven Lesemann, „Und Gideon starb in einem guten Greisenalter“

**V&R** Academic

Sven Lesemann, „Und Gideon starb in einem guten Greisenalter“

# De Septuaginta Investigationes (DSI)

Herausgegeben von  
Anneli Aejmelaeus, Kristin De Troyer,  
Wolfgang Kraus und Emanuel Tov

In Zusammenarbeit mit  
Kai Brodersen (Erfurt, Deutschland), Cécile Dogniez (Paris, Frankreich),  
Peter Gentry (Louisville, USA), Anna Kharanauli (Tbilisi, Georgien),  
Armin Lange (Wien, Österreich), Alison Salvesen (Oxford, GB),  
David Andrew Teeter (Cambridge, USA), Julio Treballe (Madrid, Spanien),  
Florian Wilk (Göttingen, Deutschland)

Band 6

**Vandenhoeck & Ruprecht**

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen  
ISBN Print: 9783525536810 — ISBN E-Book: 9783647536811

Sven Lesemann, „Und Gideon starb in einem guten Greisenalter“

Sven Lesemann

# „Und Gideon starb in einem guten Greisenalter“

Untersuchungen zu den hebräischen und  
griechischen Texttraditionen in Ri 6–8 unter Einbeziehung  
des jüdisch-hellenistischen und frühen rabbinischen Schrifttums

**Vandenhoeck & Ruprecht**

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

ISBN Print: 9783525536810 — ISBN E-Book: 9783647536811

Sven Lesemann, „Und Gideon starb in einem guten Greisenalter“

Mit einer Abbildung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2197-0912  
ISBN 978-3-647-53681-1

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen  
ISBN Print: 9783525536810 — ISBN E-Book: 9783647536811

## Vorwort

Die vorliegende Studie untersucht die Entstehungsgeschichte der griechischen Texttraditionen zum Richter-Buch am Beispiel des Gideon-/Jerubbaal-Zyklus Richter 6,1–8,35, um dann nach dem Verhältnis zwischen prä-masoretischen Vorlagen und proto-masoretischen Konsonantentexten auf der einen und Septuaginta und frühen jüdisch-hellenistischen Schriftauslegungen auf der anderen Seite fragen. Über die Textkritik, vor allem aber die frühe Rezeptions- und Auslegungsgeschichte kann so ein bisweilen überraschender und ungewohnter Blick auf die Vielstimmigkeit der jeweiligen Überlieferungen geworfen werden. Die zunächst einmal problemorientierte Studie soll zudem Wege aufzeigen, wie frühe rabbinische, christliche und jüdisch-hellenistische Schriftaneignung und -rezeption im besten Sinne von Interdisziplinarität Anteil auch am heutigen Textverständnis geben können. Gerade an der schon in vor- und frühchristlicher Zeit höchst ambivalenten Figur Gideons, dem Heroen, Streiter für Jhwh und „Inaugurator verfehlter Kultpraktiken“ (A. SCHERER), mag dieser Ansatz seine Möglichkeiten und Chancen erweisen.

Die Untersuchung wurde im Frühjahr 2014 als Dissertation von der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angenommen. Als erste grundständige Promotion bzw. Direktpromotion seit fast einem halben Jahrhundert an der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die vorliegende Studie in eben dieser ihrer Eigenart – durch die unlängst verfügte Änderung der Promotionsordnung – in Kiel auf absehbare Zeit auch die letzte ihrer Art. In stark gekürzter und überarbeiteter Form ist das Ergebnis dieser Promotion nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mein erster Dank richtet sich gerade auch vor diesem Hintergrund an meine beiden „Doktorväter“, Herrn Prof. Dr. Ulrich Hübner und Herrn Prof. Dr. Rüdiger Bartelmus, die meinen Weg seit Jahren auf vielfältige Weise fördern und begleiten. Ohne ihre Ermutigungen, Anregungen und ihr Vertrauen in das Projekt „grundstämmige Promotion“ wäre Vieles so nicht machbar gewesen. Darüber hinaus danke ich besonders Frau Prof. Dr. Kristin De Troyer, die mir stets eine wertvolle und in Fragen der Septuaginta fachlich ausgezeichnete Ansprechpartnerin war; ihre fachliche Betreuung der Dissertation, ihre Anmerkungen und ihre Enthusiasmus waren eine stete Hilfe und Anregung bei so manchen allzu problemorientierten Aspekten.

Frau Prof. Dr. Kristin De Troyer, Frau Prof. Dr. Anneli Aejmelaeus, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Kraus und Herrn Prof. Dr. Emanuel Tov danke ich herzlich für Aufnahme meiner Arbeit in die DSI-Reihe. Für die verlegerische Betreuung

des Projekts, näherhin die unkomplizierte Zusammenarbeit danke ich recht herzlich Herrn Jörg Persch, Herrn Moritz Reissing und Frau Dr. Elke Liebig bei Vandenhoeck & Ruprecht.

Dem Evangelischen Studienwerk Villigst e. V. sei mein Dank für die finanzielle und ideelle Promotionsförderung geschuldet, ohne welche die Umsetzung des Dissertationsprojekts wohl schwer vorstellbar gewesen ist. Eben solches gilt es mit Blick auf die namhaften finanziellen Druckkostenzuschüsse zu sagen, wie sie durch die Auszeichnung der vorliegenden Untersuchung durch den Promotionspreis der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2015) sowie den Fakultätenpreis der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft e. V. (2015) gewährt wurden. Der Lippischen Landeskirche danke ich für das Verständnis, die Offenheit und den letztlich ermöglichten Freiraum, der mir trotz dieses unkonventionellen Weges entgegengebracht wurde.

Schließlich und am meisten sei meiner Frau, Pfarrerin Mareike Lesemann, herzlichst für ihr unermüdliches Korrekturlesen, ihre Geduld und Nachsicht bei so manchen Höhen und Tiefen, die so ein Projekt mit sich bringt, mehr als gedankt. Dass die Geburt unseres Sohnes und das Zusammenleben mit ihm mit dem Beginn der Promotionsphase zusammenfielen, hat Manches wohl nicht einfacher gemacht. Mehr ihr vor diesem Hintergrund des Dankes zu sagen und zu schreiben ist hier aber weder Ort noch Platz.

Kiel / Bad Salzuflen, im Spätherbst 2015

Sven Lesemann

# Inhalt

Abkürzungen . . . . .	9
1. Einleitung . . . . .	13
1.1. Orientierung . . . . .	13
1.2. Zur Auswahl der behandelten Quellen- und Auslegungstraditionen . . . . .	19
1.3. Forschungsgeschichtlicher Abriss auslegungs- und wirkungsgeschichtlicher Arbeiten zum Richterbuch und Ri 6–8 im Besonderen. Eine Standortbestimmung . . . . .	26
2. Übersetzungstechniken und <i>Theological Exegesis</i> in der Septuaginta . . . . .	30
3. Thematische Einführungen . . . . .	36
3.1. Die griechischen Texttraditionen (LXX) zum Richterbuch . . . . .	36
3.1.1. Die vier griechischen Handschriftengruppen zum Richterbuch . . . . .	36
3.1.1.1. Die sog. alexandrinische oder hexaplarische Rezension „A“ . . . . .	38
3.1.1.2. Die sog. κατῆ-Gruppe „B“ . . . . .	41
3.1.1.3. Die sog. κοινή-Gruppe „K“ . . . . .	45
3.1.1.4. Die sog. antiochenische oder (proto-)lukianische Rezension „L“ . . . . .	47
3.2. Methodische Anmerkungen . . . . .	50
4. Die griechischen Texttraditionen von Ri 6,1–8,35 in ihrem Verhältnis zur hebräischen Vorlage unter teilweiser Beachtung der frühen parabiblische und rabbinischen Wirkungs- und Auslegungsgeschichte . . . . .	52
4.1. Ri 6,1–6: Die Midianitergefahr . . . . .	52
4.2. Ri 6,7–10: Der Vorwurf des Propheten gegen das Volk . . . . .	71
<i>Exkurs: Der Ausfall von Ri 6,7<sup>a</sup>–10<sup>c</sup>(11<sup>c</sup>) in 4QRi<sup>a</sup></i> . . . . .	78
4.3. Ri 6,11–24: Die Berufung Gideons und seine Errichtung eines Jhwh-Altars . . . . .	81
4.4. Ri 6,25–32: Die Zerstörung des Baal-Altars . . . . .	122
<i>Exkurs: Die Problematisierung der Jhwh-Altarerrichtung         durch Gideon in der rabbinischen Schriftauslegung</i> . . . . .	132
4.5. Ri 6,33–35: Gideons erstes Aufgebot . . . . .	158
4.6. Ri 6,36–40: Gideons zwei Zeichenbitten . . . . .	165

4.7. Ri 7,1–8: Die Reduktion der gideonitischen Armee . . . . .	181
4.8. Ri 7,9–14: Der Traum des Midianiter . . . . .	212
4.9. Ri 7,15–22: Der Überfall auf das Lager der Midianiter . . . . .	227
4.10. Ri 7,23–25: Gideons zweites Aufgebot – Oreb und Seeb . . . . .	253
4.11. Ri 8,1–3: Der Konflikt mit den Efraimitern . . . . .	262
4.12. Ri 8,4–21: Blutrache im Ostjordanland . . . . .	269
4.13. Ri 8,22–23: Gideon weist dynastische Herrschaft zurück . . . . .	316
<i>Exkurs: Die Gerichtsfähigkeit Gideons und das Problem</i> <i>von 1Sam 12,11 in der rabbinischen Schriftauslegung . . . . .</i>	320
4.14. Ri 8,24–27: Gideons Efod . . . . .	325
<i>Exkurs: Das idolatrische Handeln Gideons und Israels in</i> <i>der rabbinischen Schriftauslegung . . . . .</i>	338
4.15. Ri 8,28–35: Abschließende Notizen und Überleitung zur Abimelech Erzählung . . . . .	341
5. Zusammenfassung . . . . .	354
5.1. Formal-syntaktische Aspekte. Zur Übersetzungstechnik der verschiedenen Septuaginta-Traditionen des Richterbuches . . . . .	358
5.2. Inhaltlich-exegetische Aspekte . . . . .	364
5.2.1. Ri 6–8 in der sog. alexandrinischen oder hexaplarischen Rezension „ <u>A</u> “ . . . . .	364
5.2.2. Ri 6–8 in der sog. κατφε-Gruppe „ <u>B</u> “ . . . . .	372
5.2.3. Ri 6–8 in der sog. κοινη-Gruppe „ <u>K</u> “ . . . . .	376
5.2.4. Ri 6–8 in der sog. antiochenischen oder lukianischen Rezension „ <u>L</u> “ . . . . .	378
6. Ergebnis . . . . .	381
7. Literaturverzeichnis . . . . .	387
7.1. Quellen und Übersetzungen . . . . .	387
7.2. Hilfsmittel . . . . .	394
7.3. Elektronische Quellen . . . . .	396
7.4. Sekundärliteratur . . . . .	396

## Abkürzungen

AJ	Antiquitates Judaicae
ARNB	Abot de Rabbi Natan. Version B
AZ	Aboda Zara
Ber	Berakhot
BM	Baba Metsia
bT/b	babylonischer Talmud
Chag	Chagiga
Chul	Chullin
Er	Erubin
GenR	Genesis Rabba
HldR	Hohelied Rabba
jT/j	palästinischer / Jerusalemer Talmud
K	Ketib
KglR	Klagelieder Rabba
KohR	Kohelet Rabba
LAB	Liber Antiquitatum Biblicarum
LevR	Leviticus Rabba
LXX	Septuaginta
Meg	Megilla
Mek	Mekhilta de R. Jischmael
MidrPss	Midrasch Psalmen
Misch/m	Mischna
MRE	Mischnat Rabbi Eliezer
MT	Masoretische Texttradition (nach BHS u. BHQ)
Pes	Pesachim
Pesh	Peshitta
PesR	Pesiqta Rabbati
PRK	Pesiqta de Rab Kahana
Q	Qere
RH	Rosch ha-Schana
Schab	Schabbat
SER	Seder Elijahu Rabba
Sifre Dtn	Sifre Deuteronomium
Sifre Num	Sifre Numeri
SOR	Seder Olam Rabba
Sota	Sota
SyH	Syro-Hexapla
T/t	Tosefta
Tan	Tanchuma
TanB	Tanchuma ed. BUBER
Tem	Temurot
VL	Vetus Latina
Vulg	Vulgata

## Literaturabkürzungen

AAJ	Approaches to Ancient Judaism
AramB	The Aramaic Bible
BAWNT	BAUER, W./ALAND, K./ALAND, B. (Hgg.), Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, Berlin/New York <sup>6</sup> 1988
BdAl	HARLÉ, P., Les Juges. Traduction des textes grecs de la Septante (BdAl 7), Paris 1999
BDR	BLASS, F./DEBRUNNER, A./REHKOPF, F., Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, Göttingen <sup>16</sup> 1984
BMWorld	The bible in the modern world
BT.Lib	Benjamins Translations Library
CBET	Contributions to Biblical Exegesis & Theology
CSHJ	Chicago studies in the history of judaism
CTP	Collana di testi Patistici
DELG	CHANTRAINE, P. (Hg.), Dictionnaire étymologique de la langue grecque. Histoire des mots (LK.Ling 20), Paris 2009
DTMT	Dictionaries of Talmud, Midrash and Targum
FilNeo	Filologia Neotestamentaria
GEW	FRISK, H., Griechisches Etymologisches Wörterbuch. Vol. 1–3, Heidelberg 1960–1972
GK	KAUTZSCH, E. (Hg.), Wilhelm Gesenius' Hebräische Grammatik, Leipzig <sup>28</sup> 1909 (Nachdr. Hildesheim 1962)
GELS	MURAOKA, T., A Greek-English Lexicon of the Septuagint, Louvain/Paris/Walpole 2009
Ges <sup>18</sup>	GESENIUS, W., Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Begonnen von Rudolf Meyer. Unter verantw. Mitarb. von Udo Rüterswörden bearb. und hrsg. von Herbert Donner. Fasc. 1–6, Berlin <sup>18</sup> 1987–2010
HAWAT.K	KÖNIG, E. (Hg.), Hebräisches und aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament mit Einschaltung und Analyse aller schwer erkennbaren Formen, Deutung der Eigennamen sowie der masoretischen Randbemerkungen und einem deutsch-hebräischen Wortregister, Leipzig <sup>7</sup> 1937 (Nachdr. Wiesbaden 1969)
JAJS	Journal of Ancient Judaism. Supplements
JCPS	Jewish and Christian Perspectives Series
HALAT	KÖHLER, L./BAUMGARTNER, W., Hebräisches und Aramäisches Lexikon zum Alten Testament. Vol. 1–2, Leiden/Boston <sup>3</sup> 2004
KAANT	Kleine Arbeiten zum Alten und Neuen Testament
LEH	LUST, J./EYNIKEL, E./HAUSPIE, K., Greek-English Lexicon of the Septuagint. Revised Edition, Stuttgart 2003
LK.Ling	Librairie Klincksieck. Linguistique
LSJ	LIDDELL, H. G./SCOTT, R./JONES, H. S., A Greek-English Lexicon, Oxford <sup>9</sup> 1953
LXX.D	KRAUS, W./KARRER, M. (Hgg.), Septuaginta Deutsch. Das griechische Alte Testament in deutscher Übersetzung, Stuttgart <sup>2</sup> 2011

MIO	Mitteilungen des Instituts für Orientforschung
NETS	PIETERSMA, A./WRIGHT, B. G. (Hgg.), A New English Translation of the Septuagint. And the other Greek Translations traditionally included under that Title, New York / Oxford 2007
CEPA	Les Œuvres de Philon d'Alexandrie
PAKMF	Publications of the Alexander Kohut Memorial Foundation
PJBR	The Polish Journal of Biblical Research
PFlor	Papyrologica Florentina
PS.Pap	Publications de la Sorbonne. Série Papyrologie
SBG	Studies in Biblical Greek
StJud	Studies in Judaism
ThLNT	SPICQ, C., Theological Lexicon of the New Testament. Vol. I–III. Translated and Edited by J. D. Ernest, Peabody 32008
VWGTh	Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie

### Sonstige Abkürzungen

MPol	Martyrium Polykarps (BIHLMAYER, K. [Hg.], ΜΑΡΤΥΡΙΟΝ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΠΟΛΥΚΑΡΠΟΥ ΕΠΙΣΚΟΠΟΥ ΣΜΥΡΝΗΣ, in: DERS. [Hg.], Die Apostolischen Väter, Tübingen 31970, 120–132)
POxy	Oxyrhynchus Papyri (GRENFELL, B. P./HUNT, A. S. [Hgg.], The Oxyrhynchus Papyri. Part 12. Edited with Translations and Notes [PEES.GR 15], London 1916)

Sven Lesemann, „Und Gideon starb in einem guten Greisenalter“

# 1. Einleitung

## 1.1. Orientierung

Die griechische Übersetzung des Alten Testaments hat zwar nach dem pseud-epigraphischen Aristeasbrief – zumindest für den Pentateuch – ihren legendarischen Anfang unter Ptolomaios II. (ca. 283–246 v. Chr.),<sup>1</sup> dürfte aber in ihrer Gesamtheit das schriftgelehrte Werk mehrerer Generationen sein.<sup>2</sup> Die Septuaginta war kein statisches Gebilde, sondern eine durch zahlreiche ausgangs- und zielsprachliche Revisionen und Rezensionen begründete fluide Texttradition, deren unterschiedliche Ausformungen nebeneinander existiert haben. Erst in den philologischen Werken der Hexapla, Tetrapla usw.<sup>3</sup> in der Mitte des 3. Jh.s n. Chr. wurde der Versuch einer Bündelung einiger für ORIGENES (ca. 185/186–253/254 n. Chr.) wesentlicher Textformen unter Hinzuziehung hebräischer, d. h. primär proto-masoretischer Texttraditionen vorgenommen. Wie die LXX-Traditionen im Christentum bis zur Vulgata des HIERONYMUS<sup>4</sup> (ca. 390/393–405 n. Chr.) an Bedeutung gewannen, so verloren sie diese zusehends im Judentum. Auch als Reaktion darauf entstanden im ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert jüdische Revisionen und Rezensionen der LXX, die den griechischen Text wieder näher an das Hebräische heranführen sollten. Diese Überarbeitungen und Neuübersetzungen sind spätestens seit ORIGENES vor allem mit den Namen THEODOTION (1. H. d. 1. Jh.s n. Chr.), AQUILA (ca. 128/129 n. Chr.) und SYMMACHOS (ca. 165 n. Chr.) verbunden. Während der (καίτε-)THEODOTION-Text – von BARTHÉLEMY als *καίτε*-Revision des 1. Jh.s v. Chr. erkannt<sup>5</sup> – besonders durch dessen Verarbeitung in der fünften Kolumne der Hexapla in christlichen Kontexten bis weit in nachorigenianische Zeit bewahrt wurde, konnte sich die Revision des AQUILA sogar bis in das 6. Jh. n. Chr. in synagogaler Verwendung behaupten. Die christliche Editionstätigkeit setzte in der Mitte des 3. Jh.s n. Chr. mit ORIGENES ein und versuchte durch Überarbeitung des Griechischen die Pluri-

---

1 Vgl. weiterführend FELDMEIERS, *Tora*, 20–37; VELTRI, *Tora*, *passim*; WASSERSTEIN / WASSERSTEIN, *passim*, bes. 19–27.

2 Vgl. hier und im Folgenden BROCK, *Übersetzungen*, *passim*; DOGNIEZ, *Übersetzungen*, 1487–1491; FERNÁNDEZ MARCOS, *Septuagint*, *passim*; JELICOE, *Septuagint*, 29–171; Tov, *Septuagint*, *passim*.

3 Vgl. weiterführend GRAFTON / WILLIAMS, *Christianity*, 86–132; LAW, *Origenes*, 16–24; vgl. auch SALVESEN, *Hexapla*, *passim*.

4 Vgl. weiterführend KEDAR, *Translations*, 313–338; SCHULZ-FLÜGEL, *Übersetzungen*, 1492–1494.

5 Vgl. BARTHÉLEMY, *Devanciers*, *passim*; vgl. dazu Tov, *Septuagint*, 182 f.

formität der LXX aus theologischen, apologetischen und praktischen Gründen zu überwinden. Neben ORIGENES, dessen Werk durch EUSEBIUS und PAMPHILIUS im Christentum Verbreitung fand,<sup>6</sup> wies man besonders LUKIAN VON ANTIOCHIA (gest. ca. 312 n. Chr.) eine LXX-Rezension zu, wobei protolukianische Lesarten bei FL. JOSEPHUS, JUSTIN und in der *Vetus Latina* hierin eine sehr alte, besonders aber mit den antiochenischen Kirchenvätern verbundene Texttradition vermuten lassen. Die dritte im Zusammenhang einer *trifaria varietas* von HIERONYMUS erwähnte und mit HESYCHIUS (3./4. Jh. n. Chr.) verbundene Rezension kann trotz terminologischer Schwierigkeiten in der alexandrinischen Texttradition erkannt werden.

Das Richterbuch ist dabei eines der textgeschichtlich komplexesten Bücher der Septuaginta, da es spätestens in nachorigenianischer Zeit, d. h. im 3./4. Jh. n. Chr., nachweisbar in vier Haupt- und zwei Nebentexttraditionen vorlag,<sup>7</sup> die sich im Wesentlichen in zwei voneinander zu unterscheidenden LXX-Textformen gruppieren lassen. Letzteres ist durch den Abdruck eines jeweils separaten „A“- und „B“-Textes für Richter<sup>LXX</sup> in der oberen und unteren Seitenhälfte durch RAHLFS / HANHART versinnbildlicht<sup>8</sup> und hat in der deutschen (LXX.D), französischen (BdAl) und neuen englischen (NETS) Übersetzung der Septuaginta Niederschlag gefunden.<sup>9</sup> Im Anschluss an die Studien von DE LAGARDE<sup>10</sup> (1827–1891) – ohne aber seine Bemerkungen zum Richterbuch zu beachten<sup>11</sup> – wird dabei in der neueren Forschung von *einem* griechischen Urtext, einer *Old Greek*, ausgegangen.<sup>12</sup> Die Unterscheidung zwischen „A“ und „B“ ergibt sich aus den semantisch-lexikalischen Differenzen zwischen beiden Textformen, die ca. 25 % des Gesamtwortbestandes ausmachen.<sup>13</sup> Die Varianten betreffen zumeist einzelne Wörter wie flektierte Verben, Substantive oder Pronomen; verhältnismäßig selten sind größere, zusammenhängende syntaktische Abweichungen fest-

6 Vgl. Tov, *Septuagint*, 185.

7 Siehe S. 36 ff.

8 Vgl. RAHLFS / HANHART, *Septuaginta*, 405–495; eine ähnliche Teilung erfahren die Bücher Daniel, Tobit sowie einige Kapitel von Josua. Bereits 1705 publizierte GRABE einzelne Kapitel synoptisch einander gegenüber, um so die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen *Cod. Alexandrinus* und *Cod. Vaticanus* im Richterbuch zu verdeutlichen (vgl. EBD., Epistola, 1–56; vgl. auch FRITZSCHE, *Liber*, 22–29 [nur Ri 5]).

9 Vgl. LXX.D, 244–294; BdAl, 72–269; NETS, 200–238; bei SWETE, *Old Testament*, 475–537, ist lediglich eine Textform, nämlich „B“, angegeben.

10 Vgl. DE LAGARDE, *Anmerkungen*, *passim*, bes. 2–4.

11 Vgl. DE LAGARDE, *Septuagintastudien*, 72.

12 Vgl. z. B. JOBES / SILVA, *Invitation*, 45 f; KREUZER, *Übersetzung*, 105 f.

13 Nach LUDLUM bietet A, d. i. der *Cod. Alexandrinus*, in ca. 25,7 % der Fälle ein anderes Lexem als B, d. i. der *Cod. Vaticanus*, wohingegen dieser in ca. 23,9 % aller Lexeme nicht mit jenem übereinstimmt. Die Differenz ergibt sich aus den Auslassungen und Zufügungen beider Handschriften zueinander. „Specifically, at 850 places Codex A has 1,251 words, where B has nothing to correspond. And at 659 places Codex B has 841 words, where nothing is found at the corresponding positions in A“ (LUDLUM, *Text*, 8 f).

zustellen. Stark hebraisierende Satzstrukturen und Transkriptionen besonders von Personen- und Ortsnamen sowie eine äußerst eng an den hebräischen Konsonantentext (KT) angelegte Satzteilfolge lassen dabei jeweils eine prä- oder protomasoretische, d. h. *hebräische* Textvorlage wahrscheinlich machen. Es handelt sich also zunächst einmal um Übersetzungen, die als solche wahr- und ernstgenommen werden müssen, mithin um kongeniale „Umsetzung[en] in einen neuen Kulturkreis und einen gewandelten Bewußtsein[s]stand“<sup>14</sup>, die sich im Spannungsfeld von Ausgangs- und Zieltext, wörtlicher und sinngemäßer Wiedergabe, linguistischen Erfordernissen und Möglichkeiten bewegen.

Die Pluriformität der griechischen Textformen des Richterbuches gründet auf ausgangs- und zielsprachlichen Voraussetzungen und Absichten, Revisionen und Rezensionen, Textverderbnissen und Emendationen; sie ist Ausdruck der Fluidität der unter LXX zusammengefassten griechischen Texttraditionen des Alten Testaments. Ergeben sich z. B. Lesarten einzelner oder mehrerer griechischer Textformen im Unterschied zur masoretischen Texttradition<sup>15</sup> (MT), so mag sich der Grund hierfür in der im protomasoretischen Konsonantentext (Proto-MT) angelegten Polyvalenz finden. Ferner können LXX-Lesarten eine alternative prämasoretische, d. h. eine frühe von MT im Wesentlichen unabhängige Textform (Prä-MT) erkennen lassen,<sup>16</sup> wenn die Herkunft jener Texttradition unter Berücksichtigung der Übersetzungstechnik, des Kontextes und der mutmaßlich wahrscheinlichen sozio-historischen Umwelt unklar bleibt. Die Frage der Übersetzungsweise, d. h. des Verhaltens des Übersetzers seiner Vorlage gegenüber, ist hier entscheidend, da sich dieses entweder am Ausgangs- oder am Zieltext orientiert, mithin als *translatio ad sensum* oder *translatio verbo ad verbum* im unterschiedlichen Maße Interpretation ist; der Übersetzer bewegt sich zwischen den Extremen „translator as medium“<sup>17</sup> und „translator as author“. Das Hauptinteresse der neueren wie älteren LXX-Forschung betrifft also die Entstehung, die Übersetzungstechniken und die geistes- wie theologiegeschichtlichen Implikationen von LXX.

Mit Blick auf die allgemeine Textgeschichte der Septuaginta bemerkt RAHLFS (1865–1935) in seiner „Probe einer kritischen Handausgabe der Septuaginta“:

14 STEMBERGER, Hermeneutik, 59.

15 Nach BHS bzw. BHQ.

16 Die o. g. Unterscheidung zwischen protomasoretischer und prämasoretischer Texttradition orientiert sich an DE TROYER, insofern ersteres den Konsonantentext nach MT ohne Vokal- und Akzentzeichen meint, letzteres aber eine von Proto-MT wesentlich unabhängige Vorstufe meint (vgl. EBD., Septuaginta, 23f); der dort genutzten weitergehenden Unterscheidung zwischen prämasoretischen im Unterschied zu „alternativen Bibeltexten“ (EBD., 24) wird hier aus pragmatischen Gründen nicht gefolgt.

17 Vgl. hierzu PIETERSMA, Exegesis, 35f; vgl. auch AEJMELEAUS, Translation, *passim*; HANHART, Bedeutung, *passim*, bes. 70f.

„[W]ir haben keinen Grund zu zweifeln, daß der LXX-Text jener Zeit [sc. der Zeit des Prologs zu Jesus Sirach; im 2. Jh. v. Chr.] im großen und ganzen mit unserem LXX-Text übereinstimmte.

Aber nur im großen und ganzen. Im einzelnen dagegen kann sich mancherlei verändert haben. Denn die LXX hat von der Zeit ihrer Entstehung bis zum IV. Jahrh. n. Chr., dem unsere ältesten Handschriften entstammen – vorher haben wir nur winzige Fragmente –, eine reiche Geschichte durchlebt, die nicht ohne Einwirkung auf unsere Hss. geblieben sein wird.“<sup>18</sup>

Eine ebensolche „reiche Geschichte“ tritt uns in den vier Haupt- und zwei Nebentextformen von Richter<sup>LXX</sup> gegenüber. Die von RAHLFS erwähnten Einwirkungen auf die griechischen Textformen – die im 4. Jh. n. Chr. mit dem Auftreten der großen Kodizes *Cod. Vaticanus*, *Cod. Alexandrinus* und *Cod. Sinaiticus* freilich nicht abrupt enden – beschränken sich aber nicht nur auf im Laufe der Überlieferung erfahrene Revisionen, Rezensionen und Textverderbnisse, sondern schließen auch geistes- und theologiegeschichtliche Einflüsse ein; „a translation never emerges in a social, cultural, or religious vacuum.“<sup>19</sup> Wie aber sind dergestalt beschriebene Spuren zu identifizieren, was also ist linguistisch der Übersetzungstechnik beizumessen, was Interpretation? Handelt es sich bei der Übersetzung um eine bewusste „Vollendung der Auslegung“<sup>20</sup> oder darf allenfalls von einer unbewussten Beeinflussung zeitgenössischer geistes- und theologiegeschichtlicher Konzeptionen ausgegangen werden?

Wenn sich in der Wahl von Wort- und Bedeutungsäquivalenzen die Theologie des Erstübersetzers manifestiert, diese also mit Blick auf seinen intendierten Erstleser hin entfaltet werden will,<sup>21</sup> stellt sich aber die Frage nach der Zeit und Umwelt, dem sozio-historischen Kontext der Erstübersetzung. Dessen Eruiierung ist aber vor dem Hintergrund der Heterogenität und gelegentlichen Polyphonie der griechischen Textzeugen einer Handschriftengruppe und andererseits hinsichtlich der ursächlichen Entstehung der in derselben zusammengefassten Texttradition problematisch;<sup>22</sup> anders als in vielen anderen Büchern der Septuaginta macht die Pluriformität der verschiedenen Textformen die Identifizierung der ältesten Texttraditionen (*Old Greek*) des Richterbuches schwierig. Obwohl die betreffende LXX-Texttradition als *traditum* in der Regel in der *traditio* einer älteren Textform steht, zudem auch Wort- und Bedeutungsfeldanalysen einzelner LEXEME deren Herkunft und kontextuelle Verwendung aufzeigen können, ist doch erst in der jeweiligen Handschrift die jeweilige Lesart fixiert.

18 RAHLFS, Probe, 6.

19 OLOFSSON, Translation, 26; vgl. auch WÜRTHWEIN, Text, 81.

20 So titelgebend bei RÖSEL, Übersetzung, *passim*.

21 Vgl. BERTRAM, Sprachschatz, 100 f; OLOFSSON, Translation, 26.

22 Vgl. dazu FISHBANE, Interpretation, 17 f.

Sicher ist, dass die überlieferten vier Haupt- und zwei Nebentextformen des Richterbuches spätestens im 3./4.Jh. n. Chr. vorlagen, auch wenn ein beachtlicher Teil der Texttraditionen aus vorhexaplarischer Zeit stammen dürfte. Im Bewusstsein, dass Textformen des Richterbuches wenigstens partiell auf ältere Texttraditionen aufbauen, sind sie als *traditum* doch Zeugen einer eigenen, nicht aber unbedingt eigenständigen Wirkungsgeschichte des biblischen Textes in der Übersetzung der ersten nachchristlichen Jahrhunderte; sie sind geistes- und theologiegeschichtlich determinierte Manifestationen einer fluiden griechischen Texttradition.

An dieser Stelle soll an ausgewählten Stellen die weitere Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Richterbuches in rabbinischen<sup>23</sup> und parabiblichen Kontexten betrachtet werden, als auch diese in eben jener Zeit Zeugnis über den biblischen Text im Bereich des hellenistischen Judentums geben; nicht die *Old Greek*,<sup>24</sup> sondern die griechischen Texttradition des 3/4.–6./7.Jh.s n. Chr. werden in dieser Untersuchung ins Verhältnis zur rabbinischen und parabiblichen Rezeptions- und Auslegungstradition gesetzt. Anders als die frühe patristische Schriftauslegung lässt sich in der frühen rabbinischen wie parabiblichen Tradition ein verstärktes Interesse am Richterbuch nachweisen,<sup>25</sup> das sich in Teilen wiederum in den griechischen (!) Textformen von Richter<sup>LXX</sup> niedergeschlagen hat. Die LXX-Textformen und die frühe rabbinische wie parabiblische Schriftauslegung nehmen auf je unterschiedliche Art und Weise in einem grundsätzlich ähnlichen, nicht aber immer vergleichbaren geistes- und theologiegeschichtlichen Umfeld<sup>26</sup> ihren Ausgang von prä- bzw. protomasoretischen und griechischen Texttraditionen und bilden rezipienten- sowie applikationsorientierte *traditiones* ab. Diese gilt es mit Blick auf biblische Motive, Leerstellen und Intertextualität und unter Berücksichtigung von Textverständnis, der Auslegungs- und Kommunikationspraxis zu thematisieren, um sie dann mit den griechischen Texttraditionen zu korrelieren. Indem die frühen Bibelübersetzungen, Pseudepigraphen und die sog. „rewritten bible“-Literatur ein in der Aktualisierung neuakzentuiertes Schriftverständnis aufweisen, lassen sie eine überindividuelle Erweiterung des Rezeptions- und Wirkungsbegriffs erkennen: Während

23 In einem Großteil aller genuin rabbinischen Schriften bis in das 6./7.Jh. n. Chr. lässt sich wenigstens ein Schriftzitat aus Ri 6–8 finden, was bei einem im Grunde synagogal-randständigen Buch wie dem Richterbuch bemerkenswert ist. Das sog. Deborah-Lied stellt hier sicherlich eine Ausnahme dar; umgekehrt haben Teile der Simson-Episode (Ri 13–16) spätestens im 4.–6.Jh. n. Chr. in synagogalen Kontexten z. B. in *Huqoq* ikonografisch Niederschlag gefunden (vgl. MAGNESS, Samson, *passim*, bes. 38).

24 Zu diesem methodisch problematischen Ansatz bei ERVIN, Aspects, *passim*, vgl. AUSTERMANN, Tora, 17–21; OLOFSSON, Translation, 17; EBD., Rock, 5–9.

25 Einen bibliographischen Überblick über das Verhältnis zwischen rabbinischer und patristischer Schriftauslegung bieten z. B. BASKIN, Reappraisal, 53–80, für Untersuchungen bis ca. 1985 und KAMESAR, Bibliography, 190–196, für Schriften von 1985 bis ca. 2005.

26 Vgl. dazu TREBOLLE, Light, 323 f.

die Rolle des Rezipienten, d. h. vor allem die Bestimmung der Voraussetzungen der Rezeption im Rezipienten,<sup>27</sup> in (Proto-)LXX unerreichbar bleiben muss, kann die Auslegungs- und Wirkungsgeschichte in den Zeugnissen jüdisch-hellenistischer und rabbinischer Schriftauslegung nachvollzogen werden. „Furthermore, hermeneutical techniques used by the Palestinian Jews [...] have influenced the Septuagint to a certain extent.“<sup>28</sup> Die wirkungsgeschichtliche Erfassung ist dabei zunächst auf die Auslegung des biblischen Textes zielgeführt, inkludiert aber die Übersetzung als durch zahlreiche Faktoren beeinflusste und komprimierte Manifestation der Exegese in einer Zielsprache.<sup>29</sup>

Sind dergestalt beschriebene Zeugnisse eines sich in Übersetzungen, Rabbinica und Parabiblica offenbarenden hellenistischen Judentums die bloße „Nachgeschichte des hebräischen Textes“<sup>30</sup> oder nicht vielleicht doch die *Vorgeschichte* des MT?<sup>31</sup> Findet gar die spätestens seit den Qumran-Funden nachweisbare Pluriformität des hebräischen Textes „during the late Second Temple period, during the rise of Christianity, perhaps as late as the Second Jewish Revolt (132–35), and possibly later“<sup>32</sup> in den griechischen Texttraditionen, der rabbinischen wie parabiblichen Schriftauslegung zum Richterbuch Niederschlag? Oder mit Blick auf das Primat des antiochenischen Textes für die Rekonstruktion der *Old Greek*?<sup>33</sup> Weisen die zahlreichen Hinzufügungen, Auslassungen und Unterschiede zu MT und der übrigen LXX in der antiochenischen Textform des Richterbuches auf eine alternative hebräische Vorlagentradition hin<sup>34</sup> oder handelt es sich um bloße stilistische Verbesserungen und midraschische Ausschmückungen des biblischen Textes?

Nicht jede LXX-Variante lässt freilich an eine alternative prämasoretische Vorlage oder Vokalisierung denken;<sup>35</sup> nur gelegentlich lassen sich in Richter<sup>LXX</sup> mit Blick auf das Wort- und Bedeutungsfeld von MT divergierende Vorlagentraditionen vermuten. Während hexaplarische Texttraditionen den innergriechischen Ursprung eines Lexems aufweisen können, sind hierin mitunter interpretatorische Elemente aus rabbinischen wie parabiblichen Parallelen zu erkennen, die

27 Vgl. KOCH, Rezeptionsgeschichte, 151.

28 OLOFSSON, Translation, 22; vgl. auch ORLINSKY, LXX, 24; ROBERTS, Versions, 185; STEMBERGER, Schriftauslegung, 445; WÜRTHWEIN, Text, 81.

29 Vgl. auch FREY, Text, 24; KOCH, Rezeptionsgeschichte, 151.

30 GROSS, Richter, 95.

31 Vgl. dazu neuerdings TOMÁŠEK, der davon ausgeht, dass die masoretischen Elemente (Vokalisation, Akzentuierung, masoretische Zeichen) wesentlich auf eine von KT unabhängige mündliche Tradition zurückgehen und Relikte einer mündlichen Tora im engeren Sinne sind (vgl. EBD., Text, *passim*).

32 ULRICH, Relevance, 402.

33 Siehe dazu S. 47 ff.

34 So z. B. KREUZER mit Blick auf 2Kön<sup>LXX</sup> 15,2 ff und die qumranische Texttradition (vgl. EBD., Vaticanus, 85).

35 Zur Zuverlässigkeit von LXX zur Rekonstruktion der hebräischen Vokalisierungsüberlieferung vgl. kritisch BARR, Philology, 208; SCHORCH, Vokale, 8 f.

gezielt die eine oder andere Interpretation zu befördern oder verhindern suchen. Erst in der Gesamtschau ergibt sich eine der in einer Handschriftengruppe zusammengefassten LXX-Texttradition jeweils eigene theologische Schwerpunktsetzung, mithin dessen *intentio operis* im engeren Sinne, die stets geistes- und theologiegeschichtlich verortet ist, nie aber aus sich selbst heraus wirkt; die Übersetzung kann dann von der Auslegung – *et vice versa* – her entfaltet werden.

Das Ziel dieser Untersuchung ist vor diesem Hintergrund die historisch-kritischen Methoden verpflichtete Analyse der verschiedenen LXX-Texttraditionen zum Richterbuch, deren Übersetzungstechniken und der Aufweis der eben darin greifbaren Fluidität der griechischen Textformen des Richterbuches in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten am Beispiel des Gideon-/Jerubbaal-Zyklus Ri 6,1–8,35. Dieses soll unter partiellen Rückgriff auf die frühe rabbinische sowie parabiblische Schriftauslegung geschehen. Es ist „die Septuaginta“ als Heilige Schrift der frühen Kirche, als Zeugnis schriftgelehrter Übersetzung und Interpretation, mithin „Anhaltspunkt[] für das [oder eher noch: *ein*] Verständnis des [oder eher noch: *eines*] hebräischen Textes“<sup>36</sup> in römisch-hellenistischer Zeit, die im Zentrum dieser Untersuchung steht. Diese Studie versteht sich daher auch als Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Textkritik und Rezeptions- bzw. Auslegungsgeschichte,<sup>37</sup> insofern die Polyphonie der griechischen Texttraditionen und frühen jüdisch-hellenistischen Schriftauslegungen Unterschiede zwischen prämasoretischen Vorlagen und protomasoretischen Konsonantentext aufweisen können, die eine *hebraica veritas* – nur als *biblia masoretica* verstanden – terminologisch *ad absurdum* führt. Zugleich, aber doch vor allem stehen die griechischen Textformen des Richterbuches in Ri 6,1–8,35, deren Verhältnis zueinander, deren Übersetzungstechniken und deren möglichen theologischen Akzentsetzungen im Zentrum dieser Studie.

## 1.2. Zur Auswahl der behandelten Quellen- und Auslegungstraditionen

Die Eingrenzung des zu behandelnden biblischen Textbereichs einerseits sowie die Auswahl der weiteren Quellen andererseits sind hier entscheidend. So erstrebenswert sowohl eine das *vollständige* Richterbuch umfassende Analyse als auch die Einbeziehung der *gesamten* frühen Rezeptions-, Wirkungs- und Auslegungs-

36 DE TROYER, Septuaginta, 23; das weite und voraussetzungsbehaftete Feld der Kanonisierung der Hebräischen Bibel sowie deren Verständnis als *hebraica veritas* können hier freilich nicht *in extenso* behandelt werden (ausführlich vgl. bereits BÄMMEL, Hexapla, 125–147; HEMPELMANN, Hebraica, 39–78; HENGEL, Septuaginta, 182–284, bes. 219–235; HOBBS, Hebraica, 83–99; LOADER, Problematik, 227–251; MARKSCHIES, Hieronymus, 131–181; MÜLLER, Graeca, 103–124).

37 Vgl. auch DE TROYER, Septuaginta, 24.

geschichte sind, so sind der Umsetzung dieses Anspruches im Rahmen dieser Untersuchung enge Grenzen gesetzt.

**Biblischer Textbereich.** Die schwerpunktmäßige Konzentration auf Ri 6,1–8,35 ist gleichermaßen für die narrativen Abschnitte des Richterbuches repräsentativ wie arbeitsökonomisch begründet; Raum und Zeit lassen die Einbeziehung weiterer Kapitel in die durchgehende detaillierte Analyse der griechischen, frühen rabbinischen und parabiblichen Text- und Auslegungstraditionen nicht zu. Gleichwohl finden die übrigen Abschnitte des Richterbuches insoweit Berücksichtigung, als die Wort- und Bedeutungsfeldanalyse eine zunächst auf das Richterbuch beschränkte, dann aber sukzessive Erweiterung notwendig macht. Sowohl die in der neueren kompositionskritischen Forschung zum Richterbuch herausgestellte Bedeutung des Gideon-/Jerubbaal-Zyklus<sup>38</sup> als auch die neueren Ansätze des sog. *flawed-hero-approach*<sup>39</sup> lassen in Ri 6,1–8,35 eine theologisch wie binnenstrukturell herausragende Text- und Traditionseinheit der sog. Vorderen Propheten erkennen.

**MT und LXX.** Während die masoretische Textform (MT) dieser Untersuchung mit BHS<sup>40</sup> und neuerdings BHQ<sup>41</sup> klar umrissen ist, bereitet die griechische Tradition der Septuaginta des Richterbuches Probleme; eine *editio major* der *Academiae Scientiarum Gottingensis* zum Richterbuch liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Die *editio minor* von RAHLFS/HANHART<sup>42</sup> ist wegen des unzureichenden textkritischen Apparats und der einseitigen Unterscheidung zwischen „A“- und „B“-Texttradition wenig hilfreich. Nur die „B“-Textform als Haupttext abdruckend bietet bisher allein die sog. Cambridge Edition von BROOKE/MCLEAN<sup>43</sup> eine mit zahlreichen text- und traditionskritischen Anmerkungen versehene brauchbare Ausgabe des LXX-Textes des Richterbuches. Die in dieser

38 Vgl. z. B. AMIT, Book, 266; BLOCK, Gideon, 363; CLINTON MCCANN, Judges, 62; TANNER, Gideon, *passim*, bes. 150.

39 Vgl. ausführlich und in kritischer Auseinandersetzung mit BLUEDORN u. a. dazu SCHERER, Anti-Held, 269–273 (vgl. BLUEDORN, Yahweh, 113–124; vgl. auch BLOCK, Judges, 272–274).

40 D. i. ELLIGER, K./RUDOLPH, W. (Hgg.), *Biblia Hebraica Stuttgartensia*. Editio funditus Renovata, Stuttgart<sup>5</sup>1997.

41 D. i. FERNÁNDEZ MARCOS, N. (Hg.), *Biblia Hebraica*. שיפטיים. Judges. Quinta edition cum apparatu critico novis curis elaboratio (BHQ 7), Stuttgart 2011.

42 D. i. RAHLFS, A./HANHART, R. (Hgg.), *Septuaginta*. Id est Testamentum graece iuxta LXX interpretes. Duo volumina in uno, Stuttgart 2006.

43 D. i. BROOKE, A. E./MCLEAN, N. (Hgg.), *The Old Testament in Greek*. According to the Text of Codex Vaticanus, Supplemented from other uncial manuscripts, with a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the Septuagint. Vol. I. The Octateuch. Part IV. Joshua, Judges and Ruth, Cambridge 1917.

Hinsicht noch umfangreichere Arbeit von HOLMES<sup>44</sup> ist durch ihre teilweise Unzuverlässigkeit problematisch<sup>45</sup> und i. d. R. nicht zu verwenden. Eine textkritische Rekonstruktion sämtlicher vier Haupt- und zwei Nebentexttraditionen von Richter<sup>LXX</sup> ist bisher nicht verfügbar, doch im Rahmen dieser Untersuchung unabdingbar. Auf der Grundlage der sog. Cambridger Edition wurde daher eine vorläufige kritische Edition wenigstens der vier Haupttextformen des Richterbuches, d. i. καίε-, alexandrinische, antiochenische und κοινή-Tradition,<sup>46</sup> für Ri<sup>LXX</sup> 6,1–8,35 erstellt und jeder Einzeluntersuchung in synoptischer Form vorangestellt. Die jeweilige Gewichtung der Textzeugen entspricht wesentlich dem klassischen Vorgehen;<sup>47</sup> es handelt sich nicht selten um text- und literarkritisch rekonstruierte Mehrheitstexte.<sup>48</sup>

*Rabbinica.* Gehalt und Datierung rabbinischer Auslegungstraditionen zu Ri 6,1–8,35 sind bisweilen problematisch, insofern hier genuine Traditions- und Zitatliteratur vorliegt. Der in dieser Untersuchung behandelte rabbinische Textbereich ist zwangsläufig begrenzt und ergibt sich durch die Zugehörigkeit der Quellentexte zum rabbinischen Schrifttum. *Terminus ad quem* soll dabei der weitestgehende Abschluss des babylonischen Talmuds (bT) im 6./7. Jh. n. Chr. sein. Neben pragmatischen Gesichtspunkten, die für eine Begrenzung des zu behandelnden Zeitraumes sprechen, dürfte mit Ausbildung von bT zudem eine Art vorläufiger Endpunkt der rabbinischen Rezeptionstätigkeit erreicht worden sein, zugleich aber die griechischen Texttraditionen des Richterbuches keine nennenswerte Entwicklung mehr erfahren haben. Die Aufnahme vorausgegangener rabbinischer Schriftauslegung in bT ist dabei ebenso kennzeichnend wie dessen exkludierender Aufstieg innerhalb der rabbinischen Literatur. Traditionen aus den Schulen Palästinas aufnehmend und weiterdenkend stellt er einerseits den Höhepunkt rabbinischer Auslegungstätigkeit dar, begründet andererseits aber in der Folge durch seine absolute Vorrangstellung auch das partielle Verdrängen und Vergessen älterer Auslegungstraditionen. Das rabbinische Schrifttum, wie es in dieser Untersuchung primär auslegungs- und wirkungsgeschichtlich betrachtet wird, zeichnet sich somit durch seine Zugehörigkeit zur jüdisch-religiösen Tradi-

44 D. i. HOLMES, R. (Hg.), *Vetus Testamentum Graecum cum variis Lectionibus*. Vol. I, Oxford 1798.

45 Vgl. dazu JELICOE, *Septuagint*, 2 f.

46 Siehe S. 36 ff.

47 Vgl. z. B. TOV, *Use*, 123–212; EBD., *Text*, *passim*.

48 Da die Rekonstruktion der vier Haupt- und zwei Nebentextformen des Richterbuches im steten Fortschritt begriffen ist, auf die baldige Publikation der Göttinger *editio major* sowie eine weitaus detaillierte Edition des antiochenischen Textes des Richterbuches gehofft werden darf, ist hier auf einen zusammenfassenden synoptischen Abdruck der Textgruppen wie in der Einzelanalyse verzichtet.

tions- und Zitatliteratur von der Verschriftung der Mischna bis zum Abschluss des babylonischen Talmuds aus.<sup>49</sup>

Ein derart bezeichnetes Textkorpus beinhaltet vertextlichte jüdisch-rabbinische Auslegungstraditionen unterschiedlicher Provenienz. Die literargeschichtliche Einordnung und traditions- bzw. redaktionsgeschichtliche Erfassung einer derart stark und mannigfaltig sozio-kulturell geprägten Literatur ist schlechterdings unmöglich; die Eruierung eines „Urtextes“ oder einer „Endredaktion“ einzelner Werke dieser aus Klein- und Kleinsteinheiten bestehenden Traditions- und Zitatliteratur ist aufgrund der größtenteils fluiden Textüberlieferung einerseits sowie einer mangelnden „redactional identity“<sup>50</sup> andererseits problematisch. Midrasch-Literatur ist hinsichtlich der den Zeitumständen ihrer Entstehung geschuldeten Zweckbestimmung „absolut kontextlos“<sup>51</sup>. Damit korrespondiert, dass der kompilative Charakter der rabbinisch-midraschischen Literatur konkrete historische oder sozio-kulturelle Implikationen nur vereinzelt oder aber in der Summe nicht zusammenhängender Textelemente erkennen lässt. Ob diese *intentiones auctorum* originär oder doch sekundär-redaktionell sind, muss in der einzelnen Texteinheit jeweils neu bewertet werden; Bewertungskriterien sind hierfür indes rar: Nicht jeder haggadische oder halakhische Abschnitt innerhalb eines Midrasch ist dessen angenommener Grundintention zu- und untergeordnet.<sup>52</sup> Die dennoch notwendige Datierung einer „Endredaktion“, welche hier als Abschluss der größten redaktionellen Arbeiten eines Sammelwerkes verstanden wird, bleibt so prinzipiell hypothetischer Natur. Die genannten Datierungen einzelner Werke bezeichnen daher den *terminus ante quem*; in diesem Sinne ist jede Datierung eine relative.<sup>53</sup>

49 In diesem Sinne werden bspw. ExR, ca. 10.–12.Jh. n. Chr. (weiterführend vgl. STEMBERGER, Einleitung, 341–343) und Seder Elijahu (SE) bzw. Tanna de-be Elijahu (תנא דבי אליהו) nicht eigens behandelt (vgl. aber LÉGASSE, *Exégèse, passim*). Letzteres habe nach bKet 106a der Prophet Elija dem R. ANAN, einem Schüler RABS, als Seder Elijahua Rabba (SER) und Seder Elijahu Zutta (SEZ) offenbart. Sollte das in bT erwähnte Werk nun mit SE gleichzusetzen sein, so müsste dieses „wahr[e] Juwel innerhalb der rabbinischen Literatur“ (STEMBERGER, Midrasch, 52) im 3.–5.Jh. n. Chr. in Babylonien entstanden sein (so auch FRIEDMANN, סדר אליהו, introd.; MARGULIES, לבנייה, 370–390). In der neueren Forschung wird im Allgemeinen eine mögliche Entstehung von SE im 8./9.Jh. n. Chr. angenommen (vgl. NEUSNER, /PORTON /AVERY-PECK/GREEN, Seder Eliyyahu, 382 f; STEMBERGER, Einleitung, 379 f; EBD., Midrasch, 52; ELBAUM, Tanna de-vei Elijahu, 803 f).

50 SCHÄFER, Research, 149.

51 GOLDBERG, Schriftauslegung, 14; kritisch zu einer postulierten Kontextlosigkeit schon NEUSNER in Auseinandersetzung mit KUGEL (vgl. NEUSNER, Midrash, 14).

52 Das besonders mit den Namen NEUSNERS verbundene „documentary reading“ geht von einzelnen, kleineren sinnstiftenden Einheiten innerhalb eines Midrasch-Werkes aus – eine durchgehende Ausrichtung grundsätzlich *aller* Textteile wird nicht behauptet (vgl. EBD., Writing, xl–xlii).

53 Als Indizien für die Entstehung einzelner rabbinischer Werke stehen im Wesentlichen die dort genannten Rabbinen, Sprache und Stil, die Verwendung von Lehnwörtern, Bezugnah-

Hauptkriterium für die im Rahmen dieser Studie behandelten rabbinischen Schriften aber ist die sich in Zitat und Verweis kundtuende direkte Rezeption von Ri 6,1–8,35; die behandelten Klein- und Kleinsteinheiten nehmen allesamt explizit oder implizit Bezug auf Gideon / Jerubbaal oder aber auf Teile der Gideon-(Abimelech-)Komposition Ri 6,1–8,35 bzw. Ri 9,1–57. Sich nicht in Zitation manifestierende Rezeptionen, sog. „compositional [biblical elements]“<sup>54</sup>, werden hier aus pragmatischen Gründen übergangen.

Die Bewertung Gideons im rabbinischen Schrifttum bis zum Abschluss des babylonischen Talmuds ist stets nur fragmentarisch belegt. Die diskutierten Textbelege sollen daher nicht dem Verifizieren oder Falsifizieren postulierter *intentiones operum* bzw. *auctorum* dienen, sondern deskriptiv unter notwendiger Berücksichtigung des unmittelbaren Kontextes – soweit dieser den Textabschnitt erkennbar in einen größeren Zusammenhang stellt – aus sich selbst heraus Bedeutung gewinnen und nach Möglichkeit mit der hebräischen und griechischen Texttradition in Beziehung gesetzt werden.

**Parabiblica.** Unter parabilibischen Texttraditionen sind hier zunächst die pseudo-philonische Schrift *Liber Antiquitatum Biblicarum* (LAB) sowie FL. JOSEPHUS' *Antiquitates Judaicae* (AJ) zu nennen. Beide Werke sind markante Zeugen einer jüdisch-hellenistischen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des biblischen Textes unter dem Einfluss jüdisch-rabbinischer Schriftauslegung und stehen im Spannungsfeld von Judentum und (römisch geprägten) Hellenismus. Die teilweise Einbeziehung dieser Textzeugen gibt Einblick in die rezeptions- und wirkungsästhetischen Implikationen von Prä- und Proto-MT sowie LXX im ausgehenden ersten und beginnenden zweiten Jahrhundert n. Chr. in Palästina, insofern hier unterschiedliche hebräische, griechische und – zumindest mit Blick auf LAB – auch lateinische Text- und Auslegungstraditionen Niederschlag gefunden haben.<sup>55</sup> Daneben sind unter den so umrissenen Parabiblica hier auch die

---

men sowie in geringem Maße auch die Erwähnung in anderen Schriften sowie formkritische Überlegungen zur Verfügung; NEUSNER, Introduction, 652, bemerkt dazu: „The criteria for relative dating – one document is prior to another in time because the (theoretically) later document can be shown to cite the (theoretically) earlier one – serve where they serve, which is to say, episodically. [...] We have no basis on which to assign a firm, specific, determinate date to any document of the Judaism of the dual Torah, not the Mishnah, not Tosefta or Sifra, not the Talmud of the Land of Israel or the one of Babylonia, not Genesis Rabbah or Leviticus Rabbah or the Fathers According to Rabbi Nathan – not to a single compilation of any kind“.

54 Nach DIMANT, Typologies, 74f.

55 Die spätestens seit MEZ, Bibel, 80f, allenthalben publizierte These, FL. JOSEPHUS habe die antiochenische bzw. sogar die protolukianische Texttradition des Richterbuches gekannt und genutzt (vgl. HARLÉ, Septante, 132; NODET / BARDET / LEDERMAN, Antiquités, XIVf; SPOTTORNO, Status, 80–83), ist wenigstens in AJ 5,210–232, den im Rahmen dieser Untersuchung primär diskutierten Abschnitten, nicht verifizierbar (vgl. auch BEGG, Call, 25, Anm. 125). Einige Lesarten sind ohne Parallele in den griechischen Texttraditionen des Richterbuches

wenigen qumranischen Textzeugen zu Ri 6,1–8,35 subsumiert. Diese für Ri 6,1–8,35 bezeugten Texttraditionen werden dargestellt, ohne mit Blick auf die laufenden Diskussionen um Genese und Gehalt der Qumran-Schriften über eine auszugswise Problemanzeige zum Gehalt eventueller alternativer prämasoretischer Textformen hinausgehen zu können. Weitere parabiblische Traditionen aus römisch-hellenistischer Zeit kommen hier mangels Aussagekraft oder unklarer Datierungen nicht oder nur am Rande in den Blick.<sup>56</sup>

Die aus und in Targum Jonathan (Tg<sup>jon</sup>) bekannte aramäische Texttradition zum Richterbuch wird als Zeuge einer vom 1./2.Jh. n. Chr. in Palästina bis in talmudische Zeit bezeugten jüdisch-synagogalen Auslegungs- und Wirkungsgeschichte begriffen.<sup>57</sup> Mit Verweis auf die umfangreiche Studie von SMELIK<sup>58</sup>, die zugleich einleitungswissenschaftliche Fragen behandelt, eine kritische Textausgabe sowie eine detaillierte Kommentierung bietet, soll im Rahmen dieser Untersuchung auf eine intensive Diskussion der Einzelbelege verzichtet werden. Für eine über Ri 6,1–8,35 hinausgehende Bestimmung des Verhältnisses von Tg<sup>jon</sup> zu LXX, der Peshiṭta (Pesh) und Vulg – letztgenannte Traditionen werden aus bereits erwähnten Gründen hier nur vereinzelt herangezogen – sei damit weiterführend auf SMELIK verwiesen.<sup>59</sup> Gleichwohl müssen die targumischen Lesarten aus Tg<sup>jon</sup> zu Ri 6,1–8,35 diskutiert werden, wenn sie in erkennbarem Zusammenhang oder Gegenüber zu MT, der griechischen, rabbinischen oder parabiblischen Textformen stehen, Rezeptionslinien also aufgezeigt werden können.

„It is not impossible that parts of the Septuagint have been influenced by the Targums, since written Targums existed in the last centuries BC and the interpretation behind them may be even older. However, it is more probable that the Septuagint, especially in the original sense of the term, is the origin of, rather than a vehicle of, Jewish interpretative tradition [in the Targums].“<sup>60</sup>

Da Tg<sup>jon</sup> als Übersetzung äußerst stark an Proto-MT orientiert ist, bisweilen sogar MT vorwegzunehmen scheint, reicht i. d. R. ein kurzer Verweis auf die targumische Lesart. Darüber hinaus besteht ein qualitativer Unterschied zwischen LXX und Tg<sup>jon</sup>, insofern dieses allgemeinverständliche midraschische Explika-

und lassen sich nur als eigenständige Transkriptionen aus dem Hebräischen erklären (z. B. AJ 5,219.228.254). Ob FL. JOSEPHUS neben hebräischen und griechischen Texttraditionen auch die Targum-Literatur verwendet hat, wie THACKERAY, Man, 81, vermutet, ist zweifelhaft.

56 Zu letzteren zählt besonders die sog. *Samaritanische Chronik II* (*Sam. Chron. II* [nach MACDONALD, Samaritan, *passim*]); zu dessen umstrittener Herkunft und Datierung vgl. COHEN, Chronicle, 174–192.

57 Vgl. dazu ALEXANDER, Translations, 238–241; SMELIK, Targum, 24–111; 633–642.

58 Vgl. SMELIK, Targum, *passim*; vgl. dazu BARTELMUS, Rez. Smelik, 740–743.

59 Vgl. SMELIK, Targum, 189–329; vgl. auch OLOFSSON, Septuagint, *passim*.

60 OLOFSSON, Translation, 5.

tion und Interpretation des hebräischen Textes sein will,<sup>61</sup> jenes aber wenigstens in Ägypten denselben in synagogalen Kontexten ersetzt hat.<sup>62</sup>

*Patristica.* Die patristische Schriftauslegung zu Ri 6,1–8,35 ist gerade mit Blick auf die Verhältnisbestimmung von späteren LXX-Texttraditionen, deren Niederschlag in den Kirchenväterzitate und dem o.g. Verhältnis zur hebräischen und lateinischen Tradition hervorzuheben.<sup>63</sup> Gelegentlich und in Einzelfragen ist sogar der Einfluss durch Rabbinica feststellbar,<sup>64</sup> gleichwohl die patristische Schriftauslegung primär von Hebr 11,32 f her bestimmt sein dürfte.<sup>65</sup> Zwar sind die griechischen Kirchenväter in ihren Schriftzitate, ihrer zumeist allegorischen oder typologischen Auslegung Zeugen einer entsprechenden Auslegungs- und Wirkungsgeschichte von Ri 6,1–8,35, doch muss von wenigen Ausnahmen abgesehen im Rahmen dieser Untersuchung auf eine intensive Einbeziehung der Patristica verzichtet werden. Das hat formale wie inhaltliche Ursachen: Neben arbeitsökonomischen Gründen hätte eine auf Vollständigkeit zielende Kommentierung der Patristica in Analogie zur Diskussion der rabbinischen Schriftauslegung eine unverhältnismäßige quantitative Erweiterung der Studie zur Folge gehabt. Darüber hinaus sind die hier diskutierten Text- und Auslegungstraditionen wesentlich in jüdischen bzw. jüdisch-hellenistischen Kontexten verhaftet, nur eingeschränkt aber in christlichen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass (christliche) Skriptorien wenigstens bis zum 5. Jh. n. Chr. keine Notwendigkeit sahen, die allegorische oder typologische christliche Schriftauslegung des Alten Testaments als Vorverweis auf das Neue Testament und Jesus Christus in ihrer Arbeit zu berücksichtigen;<sup>66</sup> und das erst recht nicht im Richterbuch. Mit anderen Worten bilden auch frühnachhexaplarische LXX-Texttraditionen aus mutmaßlich christlichen Skriptorien im Wesentlichen jüdisch-hellenistische Revisionen und Rezensionen ab – der Einfluss patristischer Schriftauslegung ist daher nur in den seltensten Fällen anzunehmen. Daneben ist in diesem Zusammenhang die methodische Frage nicht unwesentlich, insofern zwischen ost- und westkirchlichen, griechisch- und lateinsprachigen Kirchenväter zu unterscheiden ist, deren biblischer Bezugstext wahlweise eine der griechischen Texttraditionen oder die lateinischen Alternativen *Vetus Latina* (VL) und *Vulgata* (Vulg) sind; sind z. B. die armenischen, koptischen und syrischen Kirchenväter (samt deren wahrscheinlichen Referenztexten) einzubeziehen? Wie ist mit der im 6. Jh. n. Chr.

61 Zu den targumischen Übersetzungstechniken vgl. ALEXANDER, *Translations*, 225–229.

62 Vgl. OLOFSSON, *Translation*, 5 f.

63 Zum möglichen Einfluss der patristischen Lehrentwicklung auf die Kanongestalt von *Cod. Vaticanus*, *Cod. Sinaiticus* und *Cod. Alexandrinus* vgl. neuerdings FABRY, *Canon, passim*.

64 Vgl. LÉGASSE, *Exégèse*, 181–261.

65 Vgl. EBD., 211 f.260.

66 Vgl. KARRER / DE VRIES, *Schriftzitate*, 351 f; vgl. schon HANHART, *Neue Testament, passim*; KRAFT, *Transmission, passim*.